



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4164B
Datum 29.06.2023

Beschluss

Fernwärmenetz vorantreiben

Nach langem Hin und Her haben sich die Ampel-Koalitionäre in Berlin auf einen Entwurf für das Gebäudeenergiegesetz (GEG) verständigt. Geplant ist, dass das GEG bereits zum Jahreswechsel in Kraft tritt. Das Gesetz sieht vor, dass Heizungen in allen Wohn- und Gewerbegebäuden mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Zwar räumt das Gesetz Eigentümer:innen eine Übergangsfrist ein. Diese ist jedoch an die sogenannte kommunale Wärmeplanung gekoppelt. Kommunen werden dadurch verpflichtet festzulegen, wo ein Ausbau des Fernwärmenetzes geboten ist und wo wiederum dezentrale Lösungen wie der Einbau von Wärmepumpen ins Auge gefasst werden müssen. Umweltsenator Kerstan hat zwischenzeitlich angekündigt, dass für Hamburg spätestens bis Anfang 2025 eine kommunale Wärmeplanung vorliegen soll (vgl. <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Heizungsgesetz-Waermeplanung-in-Hamburg-soll-frueher-stehen,heizungsgesetz120.html>; abgerufen am 22. Juni 2023).

Das ambitionierte Ziel des Senators stellt die Stadt und ihre Bürger:innen vor große Herausforderungen. Um Planungssicherheit für die Menschen zu schaffen und eine rasche Umsetzung von erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen – etwa den massiven Ausbau des Hamburger Fernwärmenetzes – vorzubereiten, müssen jetzt alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden. Das erfordert einen stadtweiten Kraftakt der Fachbehörden, Netzbetreiber:innen, Bezirke sowie der Bürger:innen.

Zentraler Punkt für die Netzbetreiber:innen ist das Wissen, welche zukünftigen Nutzer:innen in welchen Gebieten bzw. Straßen an Fernwärme interessiert sind, um dort vordringlich die Vorstreckung der Netze baulich vorzunehmen.

Besonders positiv hervorzuheben ist das Engagement einer Gruppe Ottenser Anwohnenden. Diese haben für ihren Stadtteil bereits eine Abfrage initiiert, um den Ist-Zustand der Gebäude und das Interesse der Eigentümer:innen sowie Mieter:innen an einem flächendeckenden Anschluss an das Fernwärmenetz zu erheben (vgl. <https://nuudel.digitalcourage.de/qvnVp3RV69kd7kqs>). Diese Initiative ist mustergültig und sollte auf den ganzen Bezirk Altona, idealerweise auf ganz Hamburg, ausgeweitet werden.

Die „Wärmewende“ muss für alle Menschen in Hamburg gerecht, das heißt sozialverträglich und integrativ, gestaltet werden!

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung gemäß § 27 (1) BezVG:

- 1. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft bzw. sonstige zuständige Fachbehörden und stadt eigene Energieversorger:innen werden aufgefordert, eine stadtweite Abfrage unter Mieter:innen sowie Eigentümer:innen hinsichtlich des Interesses an einem Fernwärmeanschluss durchzuführen. Dabei kann die benannte Ottenser Initiative als Vorbild dienen.**

- 2. Der Ausbau der Fernwärme ist so voranzutreiben, dass die Gebiete mit dem höchsten Erschließungspotential (gemessen an der Dichte der Einwohnenden) schnellstmöglich angeschlossen werden.**
- 3. Bei der Ausgestaltung der kommunalen Wärmeplanung sowie sämtlichen Planungen zum Ausbau des Fernwärmenetzes sind die Bezirke regelhaft in einem geordneten Verfahren einzubinden.**